



Chip für reisende Tiere und alle Schweizer Hunde

Für Reisen ins Ausland müssen Hunde, Katzen und Frettchen mittels Mikrochip gekennzeichnet sein.

Seit 2007 müssen auch alle Hunde in der Schweiz (auch wenn sie nicht in Ausland reisen) eindeutig und fälschungssicher markiert und bei der ANIS registriert sein, das heisst:

- Sie müssen Ihren Hund von einem Tierarzt mit einem Chip markieren und in der Datenbank von ANIS registrieren lassen.
- Wer seinen Hund bereits vor 2006 markiert hat – mit einem Chip oder einer Tätowierung – braucht nur noch über seinen Tierarzt die Registrierung bei der ANIS in Auftrag zu geben. Eine Neu-Kennzeichnung ist nicht nötig.
 - Falls Ihr Hund gechippt wurde ist er bereits registriert
 - Falls Ihr Hund tätowiert ist, müssen Sie ihn noch registrieren lassen
- Welpen müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, gechippt und registriert werden.

Der Chip, der kaum grösser als ein Reiskorn ist, wird vom Tierarzt mit einer Nadel, am Hals unter der Haut deponiert. Der Eingriff ist für das Tier vergleichbar mit einer Impfung und bei korrekter Durchführung völlig ungefährlich.



Chipsegerät



Chip im Grössenvergleich